



WENIGER KONTROLLE FÜR MEHR RENDITE?

Immer mehr öffentliche Dienstleistungen werden in private Rechtsformen verlagert. Kann die Demokratie noch Schritt halten?

von Dr. Florian Vogel

Was bedeutet die fortschreitende Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen und „Daseinsvorsorge“ in private Rechtsformen, also vom Stadtrat auf Aufsichtsräte? Welche Rechte haben Aufsichtsräte? Können sie ihrer Kontrollaufgabe überhaupt nachkommen? Welche Rechte hat die Öffentlichkeit?

Grundsätzlich ist es einer Kommune freigestellt, welche Art der Gesellschaftsform sie bei Gründung eines Unternehmens wählt. Möglich ist sowohl die öffentlich-rechtliche als auch die private Rechtsform. Die für München relevanten öffentlichen Rechtsformen sind die des Eigenbetriebes und des Kommunalunternehmens. Privatrechtliche Optionen sind die GmbH oder die



Foto: Colin H.F. Dobinson/STATOIL

Daseinsvorsorge im Zeitalter der Globalisierung: Gasförderung in der Nordsee gehört ebenso zu den Aktivitäten der Stadtwerke München GmbH wie ...

Was drin ist

Seite

Privatisierung der Demokratie.....	3
Das Städtische Klinikum.....	7
ZIEM - Zentrum für Islam in Europa.....	10
SIM - Solarinitiative München....	12
Bahnknoten München - zum Stand der S-Bahn-Debatte.....	14

Aktiengesellschaft.

In der genannten Reihenfolge nehmen die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftspolitik der Unternehmensführung ab: Im Gegensatz zum Eigenbetrieb, der durch die Werkleitung eng an die hoheitliche Verwaltung der Stadt gekoppelt ist, ist das Kommunalunternehmen rechtlich eigenständig. Starke Einfluss- und Kontrollmöglichkeit gegenüber dem Vorstand sind hier durch den Verwaltungsrat gegeben, dem der Oberbürgermeister vorsteht

und dessen Zusammensetzung vom Stadtrat bestimmt wird. Anders bei der GmbH: Ihrer Geschäftsleitung steht die Gesellschafterversammlung als Vertretung der Eigentümer gegenüber. Ein Aufsichtsrat kann abhängig von Mitarbeiterzahl und vorgeschriebener Mitarbeiterbeteiligung freiwillig oder verpflichtend eingerichtet werden. Seine städtischen Mitglieder stammen aus den Reihen des Stadtrates. Je nach Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags können dem Gremium neben den

originären Kontrollrechten direkte Einflussmöglichkeiten auf klar definierte Geschäftsarten eingeräumt werden. Möglichkeiten, die auch bei der Aktiengesellschaft bestehen – mit dem Unterschied, dass hier an die Stelle der Gesellschafterversammlung die Hauptversammlung als Vertretung aller Aktionäre tritt. Ihr Einfluss auf den Unternehmensvorstand ist durch das Aktienrecht beschränkt. Ein Durchgriff der Stadt auf Vorstandsentscheidungen ist somit nur indirekt über deren Aufsichtsräte und über die kommunalen Vertreter in der Hauptversammlung möglich. Sofern punktuell nicht anders in der Unternehmenssatzung vereinbart, ist der Vorstand weisungsgebunden, was ihm eine starke Stellung innerhalb der Gesellschaft einräumt.

Transparenz und Geheimhaltungspflicht

Fragt man nun nach den Rechten der Öffentlichkeit, kann damit nicht die Medienöffentlichkeit von Geschäftsvorgängen gemeint sein. Diese unterliegen bei öffentlichen Unternehmen aus Gründen der Wettbewerbsgerechtigkeit berechtigterweise einer gesetzlich geregelten Geheimhaltungspflicht. Transparenz und demokratische Kontrolle können nur mit den Instrumentarien der repräsentativen Demokratie bewerkstelligt werden. Die gewählten Kommunalpolitikerinnen und -politiker tragen somit besondere Verantwortung bei Ausübung ihrer Aufsichtspflicht, die in der Regel mit einer Rollenverschränkung verbunden ist: Einerseits sind Stadträ-

te Mitglied des jeweiligen Aufsichtsgremiums, als höchstes politisches Gremium des Unternehmenseigentümers fassen sie zugleich die unternehmensrelevanten Grundsatzbeschlüsse. Warum wählt die öffentliche Hand nun trotz eingeschränkter und komplizierter Einflussmöglichkeiten so oft die private Rechtsform zur Organisation ihrer Gesellschaften? Die Antwort ist einfach: Weil eine effiziente unternehmerische Tätigkeit mit den Leistungen der privaten Mitanbieter Schritt halten muss und dazu klare, schlanke Strukturen mit schnellen Entscheidungen nötig sind, die wenig anfällig sind für tagespolitische Zwänge.

Schwere Dampfer auf stürmischer See

Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass der Eigenbetrieb etwa bei einem Großunternehmen wie dem Städtischen Klinikum mit seinen fünf Kliniken, 8.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und über 3.300 Patientenbetten ein langfristig nicht mehr tragfähiges Organisationskonstrukt war. Der Gesundheitsausschuss des Stadtrats als Werkausschuss hatte hier über die Weißelfarbe bei Renovierung der Krankenzimmer zu befinden und die Chefarzte der 63 Abteilungen auszuwählen. Angesichts eines zunehmend komplizierter werdenden Erlössystems im Gesundheitswesen, verstärkter Konkurrenz mit privaten Anbietern und der Expansion medizinischer Leistungen sind die städtische Verwaltung als Lenkungs- und der Stadtrat als Kontrollinstanz untaugli-

che Steuerungsinstrumente, die sich wie schwere Dampfer auf stürmischer See verhalten. Das gilt analog für die Stadtwerke, die auf einem global organisierten Energiemarkt agieren – bei zunehmend komplexerem EU-Recht und beschleunigten technischen Entwicklungen.

Schwindende Kontrolle

Fraglos wird dieser Effizienzgewinn um den Preis schwindender Kontrollmöglichkeiten durch die politische und somit demokratisch legitimierte Ebene erkaufte. Eindeutige Lösungsvorschläge zur besseren Austarierung von Wirtschaftlichkeit und öffentlicher Kontrolle gibt es nicht. Nicht erst mit Bekanntwerden des „Landesbank-Debakels“ müssen sich jedoch auch Kommunalpolitiker die Frage stellen, ob und wenn ja, welche Stellschrauben neu justiert werden müssen, damit Unternehmen der öffentlichen Hand sich nicht verselbständigen und sich damit immer weiter von ihrem eigentlichen Auftrag entfernen.

Die nähere Betrachtung sei im Folgenden auf die Landeshauptstadt München eingeschränkt: Münchens ehrenamtliche (!) Stadtratsmitglieder haben meist weder die nötige Zeit noch den beruflichen Hintergrund, um die komplex verästelte Struktur eines Unternehmens wie z.B. die Stadtwerke mit all ihren möglichen gesellschaftsrechtlichen und bilanztechnischen „Fallstricken“ zu überblicken, geschweige denn zu kontrollieren. In besonderem Maße sind sie deshalb auf die entsprechende Aufbereitung des Datenmaterials der städtischen Unternehmen angewiesen. Zuständig dafür ist die Abteilung Beteiligungsmanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft. Sie betreut mit derzeit drei Vollzeitäquivalenzstellen 17 Unternehmen mit direkter städtischer Beteiligung, 53 Tochter- und 50 Enkelgesellschaften. Um den Stadtratsmitgliedern in den jeweiligen Fachausschüssen und Aufsichtsräten vertiefte Informationen für ein effektives Controlling an die Hand geben zu können, scheint eine Stellenausweitung in diesem Bereich unvermeidlich.

Notwendig ist aber vor allem eine Vereinfachung der städtischen Konzernstruktur – insbesondere der Stadtwerke. Keine einfache Aufgabe: Sind doch viele Firmenausgründungen und -be-



Foto: SWM

... wie die Beteiligung an Solarthermie-Kraftwerken in Andalusien.

Liebe Leserinnen und Leser,

während diese Ausgabe der Mamba produziert wurde, hat der Stadtrat der Gründung von fünf neuen städtischen Tochtergesellschaften zugestimmt - oder genau gesagt: Enkelgesellschaften. Näheres kann ich hier nicht mitteilen - weil ich ja Näheres nicht einmal wissen darf. Selbst die einfache Tatsache, dass die Gründung dieser neuen Gesellschaften vom Stadtrat abgesegnet wurden, ist eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Verglichen mit anderen Stadtratsangelegenheiten kann man das Tempo, in dem diese Entscheidung getroffen wurde, getrost als „Hauruck-Verfahren“ bezeichnen. Doch sind alle diese Unternehmensgründungen, wie der Mamba-Redaktion nahe stehende StadträtInnen berichten, für sich genommen durchaus sinnvoll und nachvollziehbar. Allerdings stellt sich mit immer größerer Dringlichkeit die Frage, ob die Vielzahl von städtischen Unternehmen nebst Töchtern und Enkelinnen von ehrenamtlichen StadträtInnen noch zu kontrollieren ist. Gleichzeitig ist durch die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in Aufsichtsräte ein Verlust an Transparenz entstanden, der mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben nicht zu vereinbaren ist.

In dieser Ausgabe bieten wir eine Analyse dieser Probleme und Dilemmata, ohne allerdings fertige Lösungen präsentieren zu können. Am Beispiel des Städtischen Klinikums schildern wir zudem konkret die Sachzwänge, mit denen sich ein großes städtisches Unternehmen auseinandersetzen muss, das einerseits mit einem Kernbereich der Daseinsvorsorge beauftragt ist und andererseits dem Wettbewerbsdruck privater Anbieter ausgesetzt ist.

Wie die Öffentlichkeit ihr Recht auf Transparenz und Kontrolle öffentlicher Unternehmen geltend machen kann, wird die Grünen weiter beschäftigen - auch die Grüne Mamba.

Markus Viellvoye

teiligungen Folge von z.B. steuerrechtlichen Anforderungen bei Auslandsgeschäften. Ziel sollte dennoch eine Konzernarchitektur sein, die durch fortwährende Ausgründungen nicht ständig neue betriebswirtschaftliche Problemstellungen generiert, sondern in einer logischen und übersichtlichen Struktur steuerbar bleibt.

Atemberaubende Expansion

Stichwort „Auslandsgeschäft“: In atemberaubender Geschwindigkeit expandieren die Stadtwerke München ihre Auslandsaktivitäten zur Erschließung neuer regenerativer Energiequellen. Stadtwerke-Chef Kurt Mühlhäuser – kürzlich wohl nicht zu Unrecht zum „Energiemanager des Jahres 2009“ gekürt – hat die Zielvorgabe gemacht, alle Münchner Haushalte bis 2015 mit ökologisch nachhaltigem Strom zu versorgen, bis 2020 sogar den gesamten Münchner Strombedarf aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Ohne das unermüdliche Beharren der Münchner Grünen und ihrer Stadtratsfraktion wäre dieser Ehrgeiz wohl nicht vorstellbar, was jedoch nicht das Verdienst der Stadtwerke-Geschäftsführung schmälert. Dass dieser ungeheure Strombedarf nicht annähernd durch Photovoltaik-Anlagen auf Münchner Dächern oder Wasserkraftwerke an der Isar gedeckt werden kann, dürfte selbstverständlich sein. Die weltweite Beteiligung an der Erschließung neuer Energiequellen ist also eine alternativlose Konsequenz dieser Unternehmensstrategie.

Probleme ergeben sich erst, wenn die weltweite wirtschaftliche Expansion nicht mehr an klare politische Zielvorgaben gekoppelt ist. Öffentliche Unternehmen beziehen ihre Existenzberechtigung schließlich einzig aus der Aufgabe, die kommunale Daseinsvorsorge zu gewährleisten und damit den Bürgerinnen und Bürgern den sicheren Zugang zu Gütern der alltäglichen Grundversorgung zu ermöglichen. Das EU-Recht definiert die Voraussetzungen des Wirtschaftens der öffentlichen Hand, bietet aber in der konkreten Praxis viele Ausnahmetatbestände, die eine großzügige Definition des Begriffs der kommunalen Daseinsvorsorge erlauben. So gilt etwa das prinzipielle

Gebot für die Kommune, lediglich innerhalb ihrer Grenzen wirtschaftlich tätig zu werden (Örtlichkeitsprinzip). Außerhalb des Gemeindegebietes darf sie das dennoch, wenn ein Bezug zur eigenen Gemeindebevölkerung bzw. zum eigenen Gemeindegebiet besteht und berechnete Interessen der Gebietskörperschaft gewahrt sind. Der Grundsatz wird damit in seiner Ausgestaltung ad absurdum geführt.

Praktikabler scheint da die Bayerische Gemeindeordnung zu sein, die in der sog. „Schrankenquadriga“ vier Voraussetzungen für kommunales Wirtschaften nennt: Der öffentliche Zweck des Unternehmens muss gegeben und dessen Umfang zur Leistungsfähigkeit der Kommune angemessen sein. Außerdem müssen sich die Unternehmensaufgaben zur Erfüllung außerhalb der Hoheitsverwaltung eignen und der Unternehmenszweck darf – sofern er über die kommunale Daseinsvorsorge hinausgeht – nicht genauso gut von einem Dritten erfüllt werden können.

Der letzte Punkt zeigt, wie wichtig eine Verständigung kommunaler Entscheidungsträger über den Aufgabenumfang der ihnen anvertrauten Unternehmen ist. Um es vorsichtig zu formulieren: Die wirtschaftlich mit hohen Risiken verbundene Exploration und Erschließung von Erdgasfeldern durch die Stadtwerke markiert einen Grenzbereich städtischer Geschäftstätigkeit. Das gilt genauso für Gesundheitsleistungen, die das Städtische Klinikum zahlungskräftigen Kunden aus dem Ausland anbietet. Natürlich kann man einwenden, dass die Klinikum GmbH im Vergleich zu den Stadtwerken keinen Gewinn erwirtschaftet und nicht das Motto gelten darf: „Gewinne privatisieren, Defizite sozialisieren.“ Auch ein Kommunalunternehmen muss die Möglichkeit haben, die Bilanzergebnisse defizitärer Unternehmensbereiche durch solche wirtschaftlich lukrativer zu amortisieren. Aber bitte mit Augenmaß! Gefragt ist die Selbstbescheidung der politisch Verantwortlichen.

In einer Zukunftsperspektive muss der Stadtrat die Aufgaben der städtischen Unternehmen für einen langfristigen Zeitraum klarer eingrenzen – aus Gründen der besseren Kontrollierbarkeit, aber auch aus solchen der Ordnungspolitik. Unser Grundgesetz bekennt sich schließlich zu Recht zum Prinzip

der freien und sozialen Marktwirtschaft, weil der Staat bzw. die Kommune in der Regel eben der schlechtere Unternehmer ist. Die wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand muss deshalb klar definiert und eindeutig gerechtfertigt sein. Kommunale Da-

seinsvorsorge darf nicht dahingehend missverstanden werden, dass umsatzstarke Geschäfte außerhalb der Da-seinsvorsorge mit der Querfinanzierung von anderen Aufgaben (auch aus dem Hoheitsbereich) gerechtfertigt werden. Um diese Begehrlichkeiten bei Städten

und Gemeinden nicht zu wecken, ist es unerlässlich, sie nicht weiterhin ihrer finanziellen Grundlagen zu berauben. Nur so können sie als unmittelbares Gesicht des Staates weiterhin ihren Fürsorgepflichten nachkommen.

DIE PRIVATISIERUNG DER DEMOKRATIE

München ist eine Stadt mit hohen Vermögenswerten, die seine Bürger und Bürgerinnen über Jahrzehnte, manchmal über Jahrhunderte, geschaffen haben. So wurden z.B. die Altersheime der Stadt – teilweise über Bürgerstiftungen schon vor Jahrhunderten – meist zu Beginn und Mitte des letzten Jahrhunderts gebaut.

Die Krankenhäuser der Stadt sind teilweise auch schon an die 100 Jahre alt. Die Grundlagen der ausgezeichneten Wasserversorgung der Stadt wurden um 1860 gelegt, die Energieversorgung der Stadt ist ebenfalls das Ergebnis langjähriger Investitionen. Ähnliches gilt für den Fuhrpark des öffentlichen Nahverkehrs, den Olympiapark, die Messe München, die Gewerbehöfe der Stadt, den Tierpark, die Schwimmbäder oder den Gasteig.

Die Beispiele sind nicht beliebig gewählt. Allen gemeinsam ist, dass sie im

Laufe der letzten ca. 20 Jahre in private Rechtsformen überführt wurden – meist in GmbHs, manchmal in Aktiengesellschaften. Wohlgedemert: Sie wurden nicht verkauft, sondern blieben als private Gesellschaften zu 100% im Besitz der Stadt. Dies unterscheidet München von vielen anderen Kommunen, die im Laufe der Finanzkrise und der liberalen Marktorientierung ihr Vermögen veräußert haben. Dennoch hat die Umwandlung von Tätigkeitsbereichen der Stadt gravierende Auswirkungen. Wenn Teile der Stadtverwaltung in eine private Rechtsform überführt werden, so werden die Vermögenswerte ab sofort im Vermögen der privaten Gesellschaft aufgeführt und dort bewirtschaftet. Sie stehen also nur noch indirekt in der Vermögensauflistung der Stadt. Gleichzeitig werden MitarbeiterInnen in die neue Gesellschaft überführt, was natürlich den Einfluss der Stadt auf diese MitarbeiterInnen stark verringert. Das ist nicht unwichtig für eine Stadt-

Schwimmbäder direkt im Stadtrat verhandelt. Damit war – zumindest bei den öffentlichen Tagesordnungspunkten – auch eine Transparenz für die Öffentlichkeit gegeben. Auch war es jedem Stadtrat jederzeit möglich, sich Unterlagen zu einzelnen Beschlüssen zu besorgen – auch nichtöffentliche Unterlagen, und auch wenn er oder sie selbst nicht Mitglied des entsprechenden Ausschusses war.

Transparenzverluste

Dies ändert sich mit Umgründung in eine private Rechtsform. Viele Entscheidungen werden nun nicht mehr vom demokratisch gewählten Gremium Stadtrat, sondern von Aufsichtsratsgremien getroffen, in denen StadträtInnen nur nach Proporz vertreten sind. Die Sitzungen sind – bis auf ganz wenige Ausnahmen – nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit erfährt in der Regel weder die Tagesordnung, noch die Diskussion zu den Themen, noch das Abstimmungsverhalten noch die Ergebnisse. Öffentlich wird, was die Gesellschaft veröffentlichen will.

Die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat verpflichtet den Einzelnen auf das Wohl der Gesellschaft. Die im Aufsichtsrat besprochenen Themen und Entscheidungen obliegen der Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsratsmitgliedes. Selbst die Weitergabe von Informationen an Mitglieder der eigenen Fraktion wird von vielen Kommentatoren als problematisch angesehen. Natürlich ist es völlig unpraktikabel, noch nicht einmal in der eigenen Fraktion über Themen zu sprechen, die irgendwann stadtratsrelevant werden. Braucht eine Gesellschaft z. B. eine Kapitalaufstockung, muss diese ja von den FraktionskollegInnen mitgetragen

Aufgeschnappt

„Sie werden nicht mehr alleine sein. Es gibt inzwischen in Deutschland interessanterweise Kommunen, die einfach sagen: Wir nehmen das selber in die Hand. Schauen Sie sich mal das Programm der Stadt München an, schauen Sie sich die Region Cochem – Zell an, die einfach sagt: So, wir machen das. Ich halte Eon oder auch die anderen Konzerne für so intelligent, dass die wissen: Wenn die jetzt nicht in die Pötte kommen, dann geht's ein bisschen so wie vor 20 Jahren der Großcomputer-Industrie, die auch ganz stolz waren auf die ganz großen Computer, und nicht gemerkt haben, dass der PC da war.“

Ranga Yogeshwar an E.ON-Chef Wulf Bernotat (am 3.12. bei Maybrit Illner).



regierung, die sich wünscht, dass die Verwaltung in eine bestimmte Richtung arbeitet.

Bedeutsamer aber sind die Auswirkungen auf die Möglichkeiten demokratischer Kontrolle. Noch Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden die Belange z.B. der Energieversorgung, der Krankenhausversorgung oder der

werden. Aber schon da befindet sich der einzelne Stadtrat im Aufsichtsrat in einer Grauzone.

Warum überhaupt GmbHs?

Neben dem Aufsichtsrat hat jede Gesellschaft in der Regel noch eine Gesellschafterversammlung (eigentlich die Versammlung der Besitzer einer Gesellschaft), diese setzt in der Regel wiederum die Beschlüsse des Aufsichtsrates um. Da die Gesellschaften der Stadt zu 100% gehören, ist die Gesellschafterversammlung in der Regel ein Treffen des Oberbürgermeisters mit sich selbst. Dies ist grundsätzlich in Ordnung, da, wie gesagt, vor allem Aufsichtsratsbeschlüsse umgesetzt werden. Der Stadtrat kann sich in bestimmten Fällen Entscheidungen als Gesellschafter vorbehalten – und tut dies auch. Ausgründungen von Gesellschaftsteilen, Neuerwerb und Neugründungen von Gesellschaften etc. sind so grundlegende Entscheidungen, dass der Stadtrat hierüber befindet. Diese ganz grundlegenden Entscheidungen sind die einzigen, über die jeder einzelne Stadtrat überhaupt informiert wird und entscheiden kann.

Warum Gesellschaftsgründungen, wenn damit ein Demokratiedefizit entsteht? Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben sich die Befürworter einer radikalen Marktorientierung durchgesetzt. Von der Europäischen Union abwärts werden Regularien aufgestellt, die die Geschäftsbereiche einer Kommune in den Wettbewerb mit Marktanbietern zwingen. Die Ideologie dahinter ist, dass eigentlich alle (rentablen!) Tätigkeitsbereiche einer Stadt ebenso gut ein Privater erledigen kann - bzw. im Umkehrschluss: Solange eine Kommune mit dem Geld der Steuerzahler im Hintergrund agiert, ist sie immer besser gestellt als ein Privater, der diese Stütze des Steuerzahlers nicht hat. Versuche der Kommunen, die Konkurrenz des freien Marktes von elementaren Bereichen der Grundversorgung fern zu halten hatten nur selten Erfolg (das wichtigste Beispiel: Wasserversorgung).

Andererseits sind schlimmere Formen des Wettbewerbs verhindert worden: So wurde lange darüber debattiert, die Quersubventionierung des (Gewinn er-

wirtschaftenden) Energiesektors der Stadtwerke zugunsten des (Verlust einfahrenden) öffentlichen Nahverkehrs der MVG zu verbieten. Solche Angriffe auf die Grundsubstanz kommunalen Handelns konnten (derzeit) abgewehrt werden.

Gleichzeitig entstand aber für die Kommunen der Zwang, ihre Dienstleistungsbetriebe zu entflechten: Energieversorgung, Öffentlicher Nahverkehr, Krankenhäuser, Altenheime etc. mussten sich einzeln dem Wettbewerb stellen. Aufgabenbesteller (Kommune) und Aufgabenerbringer (die Teile der Stadtverwaltung, die eine Aufgabe erledigen – oder aber eben Privatunternehmen) waren finanziell und organisatorisch zu trennen.

In den meisten Fällen sahen die Grünen - rosa Liste die Möglichkeit zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit nur durch Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform. Dass es auch anders gehen kann, sieht man z. B. daran, dass der im Wettbewerb stehende Abfallsektor der Stadt im Grün-regierten Kommunalreferat nach wie vor als Eigenbetrieb innerhalb der Stadtverwaltung organisiert ist.

Nicht jeder Wettbewerb ist von Übel

So kritisch man das Demokratiedefizit bei Unternehmensgründungen betrachten muss, so sicher wären ohne die Gründung städtischer Unternehmen längst Teile der kommunalen Tätigkeiten weggebrochen und würden von Privaten erbracht – ohne Einfluss auf Qualität, politische Ausrichtung, ökologische Fragestellungen, soziale Leistungen und Preisgestaltung. Auch wenn wir des öfteren mehr Einflussnahme und Transparenz bei den Unternehmen einfordern: Ohne die Unternehmensgründungen bzw. bei einem Verkauf der städtischen Geschäftsbereiche gäbe es überhaupt keine politischen Einflussmöglichkeiten mehr.

Das Transparenzgebot der Demokratie steht im völligen Widerspruch zu den Geheimhaltungsvorgaben in privaten Rechtsformen. Obwohl demokratische Verfahren hier ganz real abgebaut werden, stehen Die Grünen Unternehmensgründungen nicht in allen Fällen negativ gegenüber.

Denn wahr ist auch: Nicht jeder Wett-

bewerb ist von Übel. Es hat den Stadtwerken sicherlich gut getan, sich auf dem Markt behaupten zu müssen. Die Kunst der Politik besteht jetzt darin, marktwirtschaftliches Verhalten mit ökologischen und sozialen Auflagen zu kombinieren. Es hat auch den Altenheimen einen früher unvorstellbaren Modernisierungsschub gebracht, sich im Wettbewerb wiederzufinden. Dieser Modernisierungsschub rollt gerade auf die städtischen Kliniken in der seit einigen Jahren existierenden Klinikum GmbH zu.

Siegfried Benker

27. März: „Earth Hour“

Um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen, soll München sich am 27. März an der vom WWF initiierten Aktion „Earth Hour“ beteiligen, bei der um 20.30 Uhr Ortszeit in vielen Städten weltweit für eine Stunde das Licht ausgeschaltet wird.

Stadtrat Dr. Florian Roth und Stadträtin Sabine Krieger haben beantragt, die Beleuchtung an möglichst allen öffentlichen Gebäuden auszuschalten und auch an Firmen, Institutionen und die Bürgerinnen und Bürger heranzutreten, um sie für die Aktion zu gewinnen.

Dr. Florian Roth: „Die ‚Earth Hour‘ will ein weltweit sichtbares Zeichen für den Klimaschutz setzen. Seitdem sie 2007 in Sydney zum erstenmal stattgefunden hat, hat sie sehr schnell an Bedeutung gewonnen. 2009 beteiligten sich schon fast 4.000 Städte in 88 Ländern der Welt. Selbst berühmte Sehenswürdigkeiten wie die Pyramiden von Gizeh, der Eiffelturm in Paris, die Akropolis in Athen, die Petronas-Türme in Kuala Lumpur und das Opernhaus von Sydney waren für eine Stunde in Dunkelheit gehüllt. Für die ‚Earth Hour‘ 2010 haben bereits 250 Städte ihre Teilnahme zugesagt, darunter Moskau, Rio de Janeiro, Rom, Singapur, Seoul, Manila, Toronto, Hongkong und Dallas.

(Siehe: <http://www.wwf.de/index.php?id=8177>).

DER SPAGAT

Beteiligungsmanagement zwischen politischer Steuerung und den Gesetzen des Marktes

Mit dem anhaltenden Trend, kommunale Tätigkeiten in Unternehmen zu verlagern, ist den Kommunen eine neue Aufgabe zugewachsen: das kommunale Beteiligungsmanagement.

Genauso unterschiedlich wie die Ausgestaltung kommunaler Unternehmen - vom Eigenbetrieb über GmbH bis hin zur AG - ist auch die Ausprägung der kommunalen Beteiligungssteuerung: Zentrale Steuerung oder Steuerung über die ehemals zuständigen Referate; einige Kommunen haben die Beteiligungssteuerung wiederum in ein eigenes Tochterunternehmen verlagert. Die Bandbreite der Aktivitäten reicht von einer reinen Kontrolle der Finanzdaten bis hin zur strategischen Steuerung der Betriebe mit konkreter Einwirkung auf die Finanz- und Leistungsergebnisse der Unternehmen.

In München hat sich die Beteiligungssteuerung historisch im Zuge der nach und nach ausgegründeten Unternehmen entwickelt. So liegt zwar die Kontrolle der Finanzdaten der Unternehmen weitgehend bei der Kämmerei, die Steuerung und Leistungskontrollen dagegen bei den ursprünglich zuständigen Referaten. Eine zentrale und einheitliche Steuerung gibt es nicht. Ein Großteil der Unternehmen ist dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zugeordnet, darunter auch die Stadtwerke München GmbH als größtes kommunales Unternehmen der Stadt. Doch das andere große kommunale Unternehmen, das Städtische Klinikum München, wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt verwaltet. Bei der Messe München und dem Flughafen München ist die Stadt wiederum nur als ein Partner beteiligt, die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten sind daher sehr begrenzt.

Dreh- und Angelpunkt für das kommunale Beteiligungsmanagement ist die vertragliche Regelung und Aufgabenverteilung bei der Gründung des Unternehmens. Je mehr die Kommune bei der Ausgründung an Zielen und Leistungsvereinbarungen festlegt, um so

größer sind danach die Möglichkeiten zur Kontrolle und Steuerung des Unternehmens.

Strategische Zielvorgaben

Idealerweise wird bereits vor der Ausgründung die neue Rolle des Unternehmens klar definiert und durch strategische Zielvorgaben bei der Gründung vertraglich verankert. In der Praxis ist es von großer Wichtigkeit, diese Zielvorgaben konkret genug zu fassen, sie durch geeignete Indikatoren jährlich zu evaluieren und auch nachträgliche Veränderungen z.B. durch Stadtratsbeschlüsse zuzulassen. Doch selbst dies gewährleistet nicht immer, den politischen Willen tatsächlich in unternehmerisches Handeln zu übertragen - Beispiel Stadtwerke:

Schon bei der Gründung der Stadtwerke München GmbH 1998 wurde im Kooperationsvertrag als Zielvereinbarung auch „vermehrter Einsatz regenerativer Energieträger“ festgeschrieben. Deren Anteil an der Energieerzeugung der SWM stagnierte trotzdem jahrelang bei ca. 4%. Erst 2006, als die SWM sich um die Zustimmung des Stadtrates zur Beteiligung an neuen Kohlekraftwerken bemühten, entstand der Druck für eine strategische Neuausrichtung, die den Stillstand beim Ausbau der Erneuerbaren Energien endlich beendete. Inzwischen strebt die SWM-Geschäftsführung an, die Münchner Privathaushalte bereits 2015 zu 100 % mit regenerativ erzeugtem Strom zu versorgen – von Kohle ist nicht mehr die Rede.

Kontrolle und Risikoabschätzung

Neben den strategischen Zielvorgaben obliegt dem Beteiligungsmanagement vor allem die wirtschaftliche Kontrolle. Die Prüfung der Bilanzen kann dabei natürlich nur so gut sein wie die aus den Unternehmen gelieferten Informationen.

Neben der reinen Verwaltung der Be-

teiligung sollte das Beteiligungsmanagement auch die Entwicklung des Unternehmens im Auge haben: Ist das Unternehmen marktgerecht aufgestellt? Erfüllt es seine bei der Gründung benannten Aufgaben, müssen Aufgaben revidiert oder neu aufgenommen werden und ist der öffentliche Zweck nach wie vor gegeben? In der Realität ist dies oft eine schwierige Aufgabe - gerade bei Unternehmen, die auf dem Markt agieren und in Konkurrenz zu privaten Firmen stehen. Denn das kommunale Beteiligungsmanagement kann personell nicht dem firmeninternen Controlling entsprechen. Der Aufbau von Doppelstrukturen ist nicht sinnvoll und konterkariert die bei der Ausgründung gewollte Entlastung der Kommune von bestimmten Aufgaben.

Brücke zwischen Unternehmen und Kommune

Das kommunale Beteiligungsmanagement ist die Brücke zwischen den Unternehmen und der Kommune. Es muss deshalb über die reine Zahlenverwaltung hinaus das nötige Knowhow und den Weitblick für die jeweiligen Unternehmen besitzen, ohne dass ein Verwaltungsapparat mit erheblichen Doppelstrukturen entsteht.

Gerade die Kontrolle von Unternehmen, die, wie Stadtwerke und Kliniken, auf nationalen und internationalen Märkten agieren, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Die politische Verantwortung für das Geschick der Unternehmen liegt letztlich bei den gewählten politischen Vertretern. Sie müssen in meist sehr kurzer Zeit (Beschlussvorlagen kommen erst ein bis zwei Tage vor Entscheidung) über wichtige unternehmerische Weichenstellungen entscheiden, die häufig noch nicht einmal konkretisiert sind. So entscheidet der Stadtrat z.B. über zukünftige Tochtergründungen bei seinem Energieversorger häufig in Form von Blanko-Ermächtigungen, in denen nur gewisse Rahmendaten (max. Finanzbedarf, ungefähre Größenordnung und Art der Beteiligung etc.) fi-

xiert werden. Denn bei Offenlegung aller Daten würden dem kommunalen Unternehmen bei Bieterverfahren erhebliche wettbewerbliche Nachteile gegenüber privaten Konkurrenten entstehen.

Es wird auch in Zukunft ein schwieriger Spagat bleiben, kommunalen Unternehmen unternehmerische Freiheit zu gewähren und dabei immer die Zü-

gel in der Hand zu behalten. Ohne gutes kommunales Teilnehmungsmanagement ist das nicht zu schaffen. München ist mit seinem Teilnehmungsmanagement recht gut aufgestellt. Für große GmbHs wie die Stadtwerke München, die inzwischen über zahlreiche Töchter, Enkel und sonstige Teilnehmungen und Kooperationen verfügen, und die sich wirtschaftlich in Schwindel er-

regenden Dimensionen bewegen – mit möglicherweise katastrophalen Auswirkungen bei einem Absturz –, könnte es sinnvoll sein, noch mehr Kapazitäten beim Teilnehmungsmanagement bereitzustellen, um die rasanten Veränderungen auf internationalen Märkten zuverlässig abschätzen zu können. .

Sabine Gehring

Das Städtische Klinikum München

ZWISCHEN DASEINSVORSORGE UND WETTBEWERB

Kommunale Unternehmen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen der kommunalen Daseinsvorsorge und den Notwendigkeiten des Wettbewerbes. Das Städtische Klinikum München ist ein Paradebeispiel für diese Entwicklung, die maßgeblich auf die Rahmenbedingungen der EU zurückzuführen ist.

Den Bemühungen der EU, die nationalen Gesundheitssysteme zu koordinieren - und damit EU-weit die Dienstleistungsfreiheit zu gewährleisten, stehen die unterschiedlichen Strukturen der

sie können nicht, wie andere Dienstleister, die Dienstleistungserbringung ablehnen, wenn die Konditionen nicht stimmen.

Die deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) fordert daher, dass die Dienstleistungsfreiheit im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen ihre Grenzen in den sozialstaatlichen Notwendigkeiten finden soll, damit die Gesundheitsversorgung allen BürgerInnen flächendeckend und einkommensunabhängig zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin fordert die DKG den EU-Mitgliedstaaten die Hoheit über die Gestaltung der solidarischen Gesundheitssysteme zu belassen. Dazu gehört auch

die Möglichkeit zur Beschränkung der Niederlassungsfreiheit.

Die wesentliche Richtlinie für die STKM ist allerdings die EU-Dienstleistungsrichtlinie und in deren Rahmen das Beihilferecht.

Die Finanzierungsgrundlage der STKM - ebenso wie anderer kommunaler Krankenhäuser -

ist stark vom bundespolitischen Gezerre um die Gesundheitsreform abhängig. Gleichzeitig werden aber Qualitätskriterien eingefordert, die die kommunalen Kliniken von den privaten Betreibern positiv unterscheiden sollen (z.B. Lohnstrukturen). Es ist

daher zweckmäßig, den Kommunen finanzielle Steuerungsmöglichkeiten zu belassen. Doch dabei können sich Probleme mit dem EU-Beihilferecht ergeben: bei Betriebs- und Investitionszuschüssen, Pachtzahlungen, Vorfinanzierungen oder Bürgschaften.

Im Dickicht des Beihilferechts

Von einer staatlichen Beihilfe wird dann gesprochen, wenn aus staatlichen (in unserem Fall: städtischen) Mitteln Beihilfen gewährt werden, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen. Beabsichtigt ein Staat die Gewährung einer Beihilfe, so hat er die Kommission davon zu unterrichten (Notifizierungspflicht). Die Beihilfe darf erst gewährt werden, wenn die Kommission die Vereinbarkeit mit dem EG-Beihilferecht bejaht hat. Ausnahmen von der Notifizierungspflicht gelten dann, wenn die Ausgleichszahlungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind. Übersetzt auf die Kliniken heißt das: Kliniken sind dann von der Notifizierungspflicht freige-



4 Krankenhäuser mit Maximalversorgung bietet das Städtische Klinikum München, hier Neuperlach...

nationalen Gesundheitssysteme gegenüber. So ist das deutsche Krankenhauswesen über die Landeskrankhauspläne einer starken staatlichen Planungskomponente unterworfen. Darüber hinaus sind der freien Preisbildung im Krankenhauswesen durch die Vorgabe eines einheitlichen, leistungsorientierten Vergütungssystems enge Grenzen gesetzt. Zudem haben die Krankenhäuser Behandlungspflicht -



...und Schwabing.



Klinikum Bogenhausen

stellt, wenn sie Versorgungsaufträge erfüllen, die per Gesetz, Verordnung, Vertrag oder Mandat übertragen wurden.

So sorgt zum Beispiel das duale System der Krankenhausfinanzierung in Deutschland dafür, dass Investitionskosten von den Bundesländern übernommen werden müssen, z.B. Sanierungen und Teilneubauten wie zur Zeit im Klinikum Schwabing vom Freistaat Bayern.

In der Realität erbringt der Freistaat aber meist nur rund 60-70% der Kosten. Der Rest muss vom STKM selbst finanziert werden, wozu es jedoch nicht in der Lage ist, so dass hier eine Beihilfe aus dem städtischen Haushalt erforderlich ist. Diese muss wiederum den beihilferechtlichen Bedingungen des EG-Vertrages genügen.

Die Ausgestaltung der Dienstleistungsrichtlinie für die Gesundheitssysteme ist gegenwärtig noch im vollen Gange und nicht abschließend geregelt, da die nationalen Gesundheitssysteme und ihre jeweiligen Parlamente auf einen möglichst großen eigenen Handlungsspielraum pochen.

DRG erzeugt Kostendruck

Neben der Investitionsfinanzierung durch die Länder sind in der dualen Finanzierung der Krankenhäuser die Betriebskosten von den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern abhängig.

Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für die Finanzierung bundeseinheitlich geregelt. Mit der Einführung des DRG-Vergütungssystems (DRG= diagnosis related groups, s. Mamba Nr. 87) wurde die Finanzierung

der Krankenhäuser auf eine neue Grundlage gestellt. Für Krankenhausleistungen werden jetzt bestimmte Werte ermittelt, die dann in einer Fallpauschale zusammengefasst werden. Diese Pauschale ist die Grundlage für die Vergütung der einzelnen Leistungen. Die Kliniken sind ge-

zwungen, ihre Kosten dieser Finanzierungsstruktur anzupassen, wollen sie im Wettbewerb bestehen. Dadurch entstand ein enormer Kostendruck.

Da die Kosten im Gesundheitswesen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen waren, war es auch sinnvoll die Finanzierung neu zu regeln. Allerdings konnte auch die Gesundheitsreform der großen Koalition die Krankenhausfinanzierung nicht auf finanziell „gesunde“ Füße stellen. Im Gegenteil, die Einführung des Gesundheitsfonds war von Beginn an zum Scheitern verurteilt, bereits nach 3 Jahren ist ein Milliardendefizit erkennbar, das die Kassen zu Zusatzbeiträgen gezwungen hat.

Auch die Kliniken waren und sind von

den Gesundheitsreformen massiv betroffen. So verursachten die Kostendeckelungen beim STKM einen finanziellen Mehraufwand von rund 17 Mio. €, die entlastenden steuerfinanzierten Maßnahmen 2009 konnten diesen Mehraufwand nicht ausgleichen. Im STKM führte dieser Kostendruck zu erheblichen Personaleinsparungen. Das STKM konnte allerdings durch Fallzahlsteigerungen Mehrerlöse erzielen und damit das Defizit gering halten. Ziel bleibt „die schwarze Null“ im Jahr 2010/2011.

Darüber hinaus wurden beispielsweise mit dem Medizinischen Versorgungszentrum und dem Facilitymanagement Kooperationen und Synergien geschaffen. Für das STKM wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, neben dem Kerngeschäft der medizinischen Maximalversorgung auch Kooperationen mit anderen Anbietern aus dem Gesundheitssektor einzugehen, die sich wirtschaftlich und finanziell positiv darstellen lassen.

Die Gesundheitsreform 2000 mit der Überleitung in das neue Finanzierungssystem der DRGs läutete für die Krankenhäuser eine Zeitenwende ein. Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz von 2004 eröffnete ihnen zudem die Möglichkeit zur Verbreiterung ihres Leistungsspektrums in den ambulanten Bereich.

Das Städtische Klinikum in Zahlen

In vier Kliniken mit Maximalversorgung - Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, und Schwabing – sowie an der Dermatologischen Fachklinik Thalkirchner Straße und im medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das STKM im Rahmen von 59 Fachabteilungen in 30 medizinischen Fachgebieten alle diagnostischen und therapeutischen Verfahren auf dem aktuellen Stand der Medizin und Medizintechnik an.

Der kommunale Versorgungsauftrag des STKM wird besonders bei der Notfallversorgung und bei der Versorgung alter Menschen sichtbar: Ca. 164.000 NotfallpatientInnen wurden 2008 in den Nothilfen der Kliniken ambulant oder stationär versorgt. Im gleichen Jahr wurden mehr als 45.000 PatientInnen über 70 Jahre aus München und Umgebung vollstationär versorgt. Der Blutspendedienst versorgt mit rund 200.000 Blutkomponenten jährlich zahlreiche Kliniken und Praxen.

Das STKM verfügt über insgesamt 3356 Planbetten (2008). Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf nahezu 8500 MitarbeiterInnen, für deren Fort- und Weiterbildung über 2 Millionen € investiert wurden.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.250.000 €. Der mit den Krankenkassen vereinbarter Budgetrahmen belief sich auf 515 Mio. €, diese vereinbarten Leistungen konnten gesteigert werden, so dass der Gesamtumsatz der STKM 572 Mio. € betrug. Seit der Gründung der GmbH hat sich das Defizit kontinuierlich um mehr als 10 Mio. € reduziert: 2008 konnte mit einem Fehlbeitrag von 5,9 Mio. € abgeschlossen werden.

Durch diese Vorgaben haben immer mehr marktwirtschaftliche Elemente Einzug in die Krankenhausbereich gehalten. Der Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern hat sich verschärft - weniger über den Preis als über Qualität, Kosten und Marktanteile. Stationäre Kapazitäten sind aufgrund der Reduzierung der Verweildauer, aber auch aufgrund des medizinischen Fortschrittes weiter zurückgegangen. Es war absehbar, dass die städtischen Krankenhäuser ihre Kosten massiv reduzieren müssen, dazu waren und sind Investitionen in eine moderne Infrastruktur notwendig. Darüber hinaus mussten und müssen Prozesse optimiert, die Kosten der internen Dienstleister reduziert und neue Versorgungsformen entwickelt werden.

Für den Stadtrat blieb wesentlich, die gesetzliche Aufgabe der Daseinsvorsorge für alle BürgerInnen zu erfüllen. Gesundheitspolitische Ziele lassen sich nur dann realisieren, wenn die LH München selbst Trägerin von Krankenhäusern ist. Auch die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen hat natürlich eine hohe Bedeutung. Die Entscheidung, zur Überführung der Krankenhäuser in eine GmbH ergab sich aus folgenden Gründen:

- In einer GmbH ist eine wirtschaftliche Betätigung (im Rahmen der Gemeindeordnung) unbeschränkt möglich,
- auch Beteiligungen und Kooperationen außerhalb des Kerngeschäftes sind unbeschränkt möglich, ebenso die Gründung von Tochtergesellschaften
- In einer GmbH gilt der komplette Satz von Mitarbeiterbeteiligungsrechten
- Für eine GmbH ist die Aufnahme von Krediten leicht möglich

Für einen Eigenbetrieb wären die neuen Herausforderungen kaum oder gar nicht zu bewältigen gewesen, dazu dauern die Prozesse im Verwaltungsapparat zu lange. So ist es beispielsweise nicht vorstellbar, Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern über den Stadtrat zu führen. Optimierungspro-

zesse brauchen klare und schnelle Entscheidungsstrukturen. Auch Beteiligungen wären für einen Eigenbetrieb nicht oder nur unter schwierigen Voraussetzungen möglich.

Kontrollmöglichkeiten

Im Gesellschaftsvertrag des STKM hat der Stadtrat die maßgeblichen Ziele und Aufgaben definiert: z.B. Grund- und Akutversorgung mit Höchstniveau, patientenorientierte Versorgung,



Krankenhaus Harlaching

die Rahmenvorgaben für eine vernetzte Gesundheitsversorgung, die fachliche Grundstruktur des Krankenhausverbundes, Rahmenvorgaben für Outsourcing, die Gründung von Tochtergesellschaften und für Investitionsentscheidungen und die Unternehmensstruktur.

Im Rahmen dieser Ziele hat die Geschäftsführung das operative Geschäft eigenständig zu verantworten. Der Stadtrat hat darüber hinaus ein effektives Leistungscontrolling eingeführt, d.h. es wurden Indikatoren gebildet, anhand derer die Zielerreichung nachvollziehbar und kontrollierbar ist. Dieses Controlling wird dem Stadtrat zweimal jährlich vorgelegt.

Über dieses Instrument kann der Stadtrat gezielt steuern, und auch neue Ziele formulieren. Dieser Zielkatalog enthält sowohl medizinische, pflegerische, finanz- und wirtschaftliche als auch energiepolitische Ziele. So wird beispielsweise die Dekubitusrate in Prozent gemessen, Patientenbeschwerden müssen innerhalb von 3 Tagen beantwortet werden, die Reduzierung des Stromverbrauches wird in kwh ermittelt, ein Anteil an Frischkost von 50% einge-

fordert u.v.m.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Unternehmens wird ebenfalls im Stadtrat behandelt, die Unternehmenspläne im Aufsichtsrat beschlossen.

Bedingte Transparenz

Da die Aufsichtsratssitzungen nicht öffentlich sind, wird hier nur sehr bedingt Transparenz hergestellt. Zwar hat sich die grüne Fraktion immer für mehr

Transparenz - etwa für die Veröffentlichung von Tagesordnungen der Aufsichtsratssitzungen stark gemacht. Andererseits muss aber auch bedacht werden, dass bestimmte Geschäftsvorgänge, geplante Kooperationen oder die Eröffnung neuer Geschäftsfelder zunächst vertraulich bleiben müssen. Andernfalls könnte der STKM ein Wettbewerbsnachteil entstehen.

Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, die Ver-

antwortung für das Unternehmen wahrzunehmen und Verschwiegenheit zu bewahren. Andererseits sind gewählte Stadträtin den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt verpflichtet. Diese doppelte Herausforderung ist manchmal nur schwer vereinbar. Daher hat die grüne Fraktion bei der Unternehmensgründung dafür gekämpft, möglichst viele Entscheidungen dem Stadtrat vorzubehalten, damit größtmögliche Transparenz und Partizipation hergestellt wird. Mit diesen im Gesellschaftsvertrag definierten Zuständigkeiten und dem effektiven Leistungscontrolling hat der Stadtrat bei der STKM eine große und breite Kontroll- und Einflussmöglichkeit.

Lydia Dietrich

Alle Fotos mit Genehmigung des Städtischen Klinikums München

RAUS AUS DEN HINTERHÖFEN

Das Zentrum für Islam in Europa - München ist eine neuer Versuch, dem Islam einen zentraleren Platz in der Gesellschaft zuzuweisen.

Musliminnen und Muslimen die ungestörte und gleichberechtigte Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen, ist schon seit langem ein Anliegen der Grünen. Dazu gehört auch die Errichtung von Moscheen, auch um den Islam aus den Hinterzimmern herauszuholen, die als Gebetsräume dienen oder in denen nicht ausgebildete bzw. aus den Herkunftsländern entsendete Imame Religionsunterricht erteilen.

Sichtbares Zeichen dieser Politik ist sowohl die Unterstützung eines Moscheeprojektes mit angeschlossenem Kulturzentrum am Gotzinger Platz als auch die Institutionalisierung des *Runden Tisches Muslime*, den Hep Monatzeder leitet und der von der Stelle für interkulturelle Arbeit koordiniert wird. Nachdem der Bau am Gotzinger Platz wegen finanzieller Probleme des Trägervereins gegenwärtig auf Eis liegt, wird im Rathaus über einen neuen Plan diskutiert: Die Errichtung eines Zentrums für Islam in Europa München – kurz: ZIEM. Der Initiator des ZIEM-Projektes, Benjamin Idriz, ist Imam in der Islamischen

Gemeinde in Penzberg – einer kleinen, aber feinen rot-grünen Enklave in Bayern. Bei einem Besuch im Dezember 2009 haben wir den schon länger bestehenden Kontakt noch einmal aufgefrischt und unsere positiven Eindrücke haben sich bestätigt:

■ Autonomie

Die islamische Gemeinde in Penzberg ist autonom, d. h. sie gehört keiner religiösen Dachorganisation an – im Gegensatz etwa zu DİTİM, dem türkischen Moscheevereiner, der am Gotzinger Platz eine Moschee errichten will. Förderer des Projekts ist der Emir von Sharja, Sheikh Sultan bin Mohamed Al-Qassimi III, Inhaber zahlreicher akademischer Ehrentitel, unter anderem Ehrendoktor von Tübingen.

Autonomie schließt natürlich die Kooperation mit anderen islamischen Gemeinden nicht aus, wenn es z. B. um Beerdigungen oder muslimische Friedhöfe geht.

■ Offenheit

Die Gemeinde ist offen für alle, die Moschee ist eine Religionsstätte für *alle* Menschen muslimischen Glaubens, nicht nur für Angehörige einer Nation oder Ethnie. Gepredigt wird ab-

wecheln in Türkisch, Albanisch, Bosnisch oder Deutsch, manchmal in zwei Sprachen, intendiert ist zunehmend Deutsch.

Die Transparenz spiegelt sich in der Architektur wider: In der preisgekrönten Gestaltung durch den Augsburger Architekten Alen Jasarevic ist das kleine Minarett sehr zierlich ausgefallen, betont noch durch die ziselierte Außenhaut, der Gebetsraum ist von allen Seiten einsehbar.

■ Soziale Einbettung

Im Gemeindezentrum finden vielfältige Veranstaltungen statt (Sozialberatung, Deutschkurs für Mütter, Integrationskurs, Computerkurse). Die Räume stehen anderen Organisationen (auch nicht-muslimischen) zur Nutzung zur Verfügung: Berufs- und Grundschule und Kindergarten waren hier teilweise untergebracht, Firmen führten Fortbildungsveranstaltungen durch – die Vernetzung in bestehende andere soziale Strukturen existiert real.

Diesem Vorbild folgt auch das Konzept für das ZIEM: Es gibt keine strukturelle oder inhaltliche Ankoppelung an Organisationen der Herkunftsländer; es geht um das kulturelle und soziale Leben hier in München. Geplant sind:

■ Soziales und kulturelles Gemeindezentrum

Zielsetzung ist die Integration in die Münchner Gesellschaft durch Arbeit mit insbesondere vier Zielgruppen (in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen):

- Mädchen/Frauen: u. a. Stärkung des Selbstbewusstseins, Aufklärungsarbeit
- Kinder: u. a. Förderung deutscher Sprachkenntnisse
- Jugendliche: u. a. Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft
- Alte: u. a. Beratung, Treffs, Patenschaften

■ Islam-Akademie

Anerkannte Ausbildungsstätten für Imame in Deutschland existieren bisher nicht. Imame werden in ihren Herkunftsländern ausgebildet, dement-



StadträtInnen der grün-rosa Fraktion beim Besuch der Penzberger Moschee



sprechend haben sie von der religiösen und sozialen Lebenswelt der in München lebenden MigrantInnen kaum eine oder keine Vorstellung.

ZIEM will daher eine kleine Fakultät aufbauen, in der Imame nach in Bayern festgelegten Inhalten ausgebildet werden, orientiert an der hiesigen religiösen Lebenswelt.

■ **Bibliothek**

Die öffentliche islamische Bibliothek soll Fachliteratur zum Islam in unterschiedlichen Sprachen anbieten.

■ **Moschee**

Die Freitagspredigt in der Moschee soll in Deutsch gehalten werden – als verbindende Sprache aller MuslimInnen – zusätzlich wird sie parallel in anderen Sprachen (Türkisch, Arabisch, Bosnisch) angeboten.

■ **Museum**

Das Museum soll sowohl die Geschichte des frühen Islam in Europa zeigen wie auch Zukunftsperspektiven zu interreligiösem und übernationalem Denken anbieten.

ZIEM ist also keine religiöse Enklave, sondern es geht um zivile Strukturen: im sozialen Bereich etwa um Integration in existierende Strukturen und Nutzung der vorhandenen Ressourcen durch Kooperation; im kulturellen Bereich um Wissensvermittlung und Geschichtsbewusstsein; im religiösen Bereich sowohl um innerislamischen („den“ Islam gibt es nicht) wie interreligiösen Dialog, um die Modernisierung von Vorschriften und um die Befreiung von Kontrollen durch die jeweiligen Heimatländer, um die Konzentration auf das Leben in der Emigration, in Deutschland, in München. Dies ist ein

Konzept, das sich dem Veränderungsprozess innerhalb der Migrant-Communities stellt und diese Veränderungen in die Angebote einbezieht.

Bekanntlich wird die islamische Gemeinde Penzberg im Bericht des Verfassungsschutzes erwähnt. Die Gemeinde hofft, dass das Urteil zum eingereichten Widerspruch gegen die Erwähnung im Bericht bald gefällt wird, um eine klarere Perspektive für die Weiterarbeit zu haben. Die Erwähnung im Bericht des Verfassungsschutzes führte zum Verlust der Gemeinnützigkeit (damit zu weniger Spenden) und zu Problemen bei der Einbürgerung von einzelnen Mitgliedern.

Oberbürgermeister Ude hat am 30.12.2009 auf die Frage nach vorliegenden Informationen über die Beobachtung durch den Verfassungsschutz betont:

„Der Landeshauptstadt München liegen keine Informationen vor. Herr Idriz und die islamische Gemeinde in Penzberg haben sowohl in Penzberg selbst, aber auch weit darüber hinaus einen tadellosen Leumund. Aus der Sicht der Landeshauptstadt München gibt es keinen Grund, hieran zu zweifeln.“

Im Dezember 2009 wurde der Verein ZIEM gegründet, der als gemeinnützig anerkannt ist. Jetzt ist ein politisches Signal der Stadt erforderlich. Deshalb soll das Projekt auch auf einer Stadtversammlung der Grünen detaillierter und mit Platz zur Diskussion vorgestellt werden. Wer interessiert ist, kann unter www.zie-m.de weitere Informationen einholen.

*Gülseren Demirel
Herrad Meese*

KULTURTAKE

Die Taxe für mehr Kultur

Die Grünen – rosa liste haben erneut (wie bereits 2002, damals ohne Erfolg) beantragt, in München eine Kulturtaxe einzuführen, die ausschließlich der Förderung von Kunst und Kultur zugute kommen soll.

Die meisten Hotels behalten die durch die Mehrwertsteuersenkung von 19% auf 7 % entstehenden Mehreinnahmen und geben sie nicht an die Gäste weiter. Übernachtungsbetriebe profitieren in erheblichem Maße von der herausragenden kulturellen Infrastruktur Münchens. Um die kulturelle Attraktivität der Stadt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu erhalten, ist es nur recht und billig, die Hotelbetriebe an den Kosten zu beteiligen.

Die Kulturtaxe soll entweder von den Hotels oder aber direkt von den Gästen entrichtet werden. Bei einer Bezahlung durch die Hotels sollte die Kulturtaxe nicht mehr als die Hälfte der jetzt eingetretenen Einnahmesteigerung durch die Mehrwertsteuersenkung betragen. Bei direkter Bezahlung durch die Gäste sollte sie bei etwa 2 Euro pro Nacht und Person bzw. max. 5 Euro für Familien pro Nacht liegen und nach der 3. Nacht entfallen, um zu hohe Teuerungen zu vermeiden. Bei ca. 9,5 Millionen Übernachtungen pro Jahr in München könnten Mehreinnahmen von ca. 18 – 20 Mio. Euro/Jahr für die kulturellen Institutionen erzielt werden.

Die Einführung einer Kulturtaxe ist nur mit Einwilligung des Freistaates Bayern möglich, die Stadt müsste also bei der Staatsregierung einen entsprechenden Antrag stellen. Da in München sowohl die Stadt als auch der Freistaat die Kultureinrichtungen und Zuschüsse an freie Gruppen tragen, sollten beide über eine gerechte Aufteilung verhandeln.

Um Konkurrenzängsten gegenüber anderen touristisch interessanten Großstädten in Deutschland vorzubeugen, soll München sich beim Deutschen Städtetag um eine einheitliche Kulturtaxe für große Kommunen bemühen.

Siegfried Benker

DIE SOLARINITIATIVE MÜNCHEN

SIM – München solar durchDacht

Mit der „Ausbauoffensive Erneuerbare Energien“ im Strombereich hat sich München mit seiner Stadtwerke GmbH im Bereich Energiegewinnung weltweit an die Spitze gesetzt. Auf der Klimakonferenz in Kopenhagen wurden unsere städtischen Vertreter zu diesem ehrgeizigen und wegweisenden Schritt von allen Seiten gelobt.

Das heißt, im Bereich Klima- und Umweltschutz findet unsere Politik weit über die Grenzen Münchens hinaus Beachtung. Für uns Grüne ist das ein schöner (Zwischen-)Erfolg, der uns ermutigen sollte, weitere sinnvolle Aktivitäten im Bereich Klimaschutz zu starten. Die Ausbaustrategie der SWM setzt im Wesentlichen auf Energieanlagen außerhalb der Region München. Das lokale Potenzial sollte aber nicht außer Acht gelassen werden. Die von mir angestoßene Solarinitiative München – kurz: SIM – München solar durchDacht! setzt hier an.

100 % Strom aus Erneuerbaren Energien

Die Stadtwerke München haben sich auf Initiative des rot-grünen Rathausbündnisses das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2015 soviel Ökostrom in eigenen Anlagen zu erzeugen, dass damit alle Münchner Privathaushalte versorgt werden könnten. Bis 2025 sollen die SWM sogar soviel grünen Strom produzieren, dass sie den gesamten Münchner Bedarf decken könnten, das sind 7,5 Milliarden Kilowattstunden. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf Großprojekten wie Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee oder Solarkraftwerken in Südspanien.

Lokales Potenzial nutzen

Da jedoch 80% der Energie in Ballungsräumen verbraucht wird, sollte auch vor Ort in den Städten ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Übereinstimmung von Verbrauch- und Erzeugungsort schärft das Be-

wusstsein für die Problematik und stellt darüber hinaus eine technisch sinnvolle Lösung dar. Die lokale Erzeugung von Erneuerbaren Energien (EE) ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Strategie auf dem Weg zu 100% EE. Zur lokalen Erzeugung ist die Photovoltaik (PV) in nahezu idealer Weise geeignet. Sie macht in jeder Größenordnung Sinn, ist im Betrieb völlig emissionsfrei und fügt sich sehr gut in das Verbrauchsprofil von Ballungsräumen ein.

Die SIM will am Beispiel München zeigen, dass auch in Ballungsräumen eine Erzeugung mittels EE in erheblichem Umfang möglich ist. Ende 2008 waren nach Angaben der SWM in München 1.391 PV-Anlagen mit Netzeinspeisung installiert und erzeugten eine Gesamtleistung von 17,3 Megawatt-Peak. 50 mal mehr möchte die SIM erreichen. Dies bedeutet unter idealen Bedingungen zur Mittagszeit 100% des Stromverbrauchs. Im Jahresmittel ergäben sich daraus 10% am Gesamtstrombedarf.

In Bayern ist die Photovoltaik durch die guten geografischen Rahmenbedingungen heute schon die am weitesten verbreitete alternative Energiequelle. Es gibt aber derzeit ein deutliches Marktversagen in den Ballungsräumen. Woran liegt das?

Marktversagen in Ballungsräumen

Dieses Problem resultiert in der Großstadt häufig aus der komplizierten Eigentümerstruktur von Immobilien. Auf dem Land oder in kleineren Kommunen ist es einfacher, neue Dachflächen für die Solarenergie zu gewinnen. Dort macht der Makler dem Eigentümer ein Angebot, der weiß, mit welcher Rendite er rechnen kann und unterschreibt. Oder er will möglichst wenig damit zu tun haben, vermietet sein Dach und bekommt auf einen Schlag die komplette Dachmiete für 20 Jahre.

In der Großstadt dagegen sind Wohnhäuser oft im Besitz von Eigentümergemeinschaften. Gewerbeimmobilien gehören meist spezialisierten Fonds

und werden an die Nutzer vermietet. So könnte beispielsweise ein Baumarkt von der Installation einer Photovoltaikanlage profitieren und noch einen Imagegewinn verbuchen, er kann aber oft gar nicht über das Dach des von ihm genutzten Gebäudes verfügen.

Derzeit scheitert ein zügiger Ausbau der Photovoltaik trotz immer noch lukrativer Einspeisevergütung und günstiger Modulpreise aus folgenden Gründen:

■ Die Dachbesitzer sind über die Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen schlecht informiert

■ Die Dacheignung und Dachstatik ist nicht bekannt, die Dachbesitzer sind mit der Technik und dem Know-how zur Umsetzung überfordert

■ Die Finanzierung ist gerade seit der Finanzkrise oft nicht gesichert

■ Eine 20-jährige Bindung schreckt ab

München hat ein großes Potential

Das Ziel der SIM ist es, bei der Analyse der Hemmnisse anzusetzen und neue Erfolg versprechende Lösungswege anzubieten.

München hat, bedingt durch die innerhalb Deutschland begünstigte Lage, ein großes Potenzial an Photovoltaik. Dies kann mit Hilfe des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wirtschaftlich genutzt werden. Dazu ist ein breites Bündnis aus Verwaltung, Wirtschaft und persönlichem Engagement der Bürger notwendig. Noch werden in München die vorhandenen Potentiale aber nur spärlich genutzt.

Auf der anderen Seite ist die Nachfrage nach sicheren und günstigen Geldanlagen, am besten gekoppelt mit ökologischem Nutzen, relativ gut. Dies wäre z. B. eine Beteiligung an einer Photovoltaikanlage mit einer Rendite von bis zu 6-8%.

Die „Solarinitiative München“ hat somit drei Aufgaben:

■ Akquise von Dachflächen

■ Beratung und Motivierung von Dacheigentümern, evtl. auch Klärung

technischer Fragen wie Statik, Beschaffung etc.

■ Gewinnung von Firmen und BürgerInnen als Investoren

Darüber hinaus hat die SIM auch das Ziel, durch das persönliche Erleben des Nutzens von Erneuerbaren Energien eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für die Umstellung herzustellen. Durch die SIM wird die Münchner Stadtgesellschaft einbezogen, indem sich Bürger und Unternehmen als Dachbesitzer, als Investoren oder beides einbringen. Neben der wirtschaftlichen Rendite wird damit zusätzlich ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen in München und damit für ein besseres Klima in München geleistet.

Die Solarinitiative hat einen weiteren positiven Effekt: Die Münchner Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, erhält einen starken Impuls durch die notwendigen Planungs- und Installationsleistungen, die überwiegend durch die örtlichen Betriebe durchgeführt werden sollen. Dies ist im Übrigen eine Entwicklung, die von uns Grünen auch für weitere Teilbereiche der Energieversorgung stärker in den Vordergrund gestellt werden sollte.

Machbarkeitsstudie für München

Im Auftrag der Stadtparkasse wurde eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Ausgestaltung einer SIM-Gesellschaft vergeben. Neben einer Präzisierung der bestehenden Potenzialanalyse wurden die Wirtschaftlichkeit wie auch die Themen „Technik“, „Recht“, „Vermarktung“ und „Finanzierungskonzept“ genauer betrachtet.

Die Voraussetzungen in München für eine solche Initiative sind gut:

■ Die Münchner Bürger sind für Umweltthemen sensibilisiert und bereit aktiv zu werden.

■ Rot-Grün hat mit dem EEG auf Bundesebene die wirtschaftliche Basis für eine solche Initiative gelegt und in anderen Regionen Deutschlands bereits eine Boombranche geschaffen.

■ Dank des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) lässt sich der Strom zu garantierten Vergütungssätzen in die Versorgungsnetze einspeisen – die

Wirtschaftlichkeit entsprechender Investitionen kann somit sehr gut kalkuliert werden.

■ In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind für viele Bürger Investitionen in das lokale Umfeld mit überschaubarem Gewinn attraktiver als die vermeintlich hohen Gewinne durch globale Finanztransaktionen mit der Gefahr des Totalverlusts.

Seit Anfang Januar 2010 liegt nun das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor und bestätigt, dass eine Gesellschaft zum Ausbau und zur Erschließung des Potentials für Photovoltaikanlagen in einer Großstadt wie München als sehr sinnvoll ist. Sie sollte als rechtlich selbständige Gesellschaft mit einer Minderheitenbeteiligung der LH München gegründet werden.

Die konservativ gerechnete Potentialanalyse kommt zum Ergebnis, dass ein Ausbau auf eine Leistung von 300 Mwp realistisch ist. Über die Hälfte davon könnte bereits bis 2017 installiert werden.

Als mögliches Geschäftsmodell hat sich die Variante „flächenakquirierender Geschäftsentwickler“ herauskristallisiert. Nach diesem Modell gehört zu den Aufgaben der SIM neben Information und Beratung vor allem die proaktive

Anwerbung von Dachflächen. Zusätzlich steuert die Initiative die Planung und Realisierung der Anlagen, ohne jedoch eigene operative Ressourcen aufzubauen. Hierfür werden lokale Unternehmen aus den Bereichen Planung/Projektierung und Montage/Wartung beauftragt. Die SIM übernimmt die Koordinierung und eine Qualitätssichernde Funktion.

Finanzkräftige Gesellschafter liefern das benötigte Eigenkapital und tragen auch das gesamte Risiko. Als Zusatzoption zum Anlageneigentumsbehalt innerhalb der SIM ist eine Refinanzierung durch Veräußerung an Solarfonds

vorgesehen, an welchen sich wiederum BürgerInnen und Bürger wie auch Investoren beteiligen können. Erste Sondierungsgespräche mit Münchner Unternehmen weisen auf eine ausgeprägte Bereitschaft hin, ein derartiges Geschäftsmodell der SIM-Gesellschaft zu stützen. Eine Gründung der SIM-Gesellschaft könnte etwa zur Jahresmitte 2010 erfolgen und erste Photovoltaikanlagen der Initiative noch im selben Jahr ans Netz gehen.

Ausblick

Obwohl mit der Umstellung der Stromerzeugung auf Erneuerbare eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht wird (ca. 30 % der CO₂-Emissionen in München resultieren aus der Stromerzeugung), ist das Thema Wärmeenergieeinsparung nicht minder wichtig.

Das erst kürzlich verabschiedete Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)



So soll es bald auf möglichst vielen Dächern in München aussehen: Photovoltaikanlage auf dem Dach der Tram-bahn-Werkstätte in der Ständlerstraße.

schafft auch hier eine Grundlage, auf der lokal initiierte Projekte und Lösungsansätze erfolgreich sein können. Hierzu gilt es in nächster Zukunft eine der SIM vergleichbare Initiative zu starten um schlussendlich auf 100% EE bei unserem gesamten Energieverbrauch zu kommen.

Sabine Nallinger

BAHNKNOTEN MÜNCHEN

Zum aktuellen Stand der Debatte über S-Bahn-Ausbau und Flughafenanbindung

Die Auseinandersetzung über den Ausbau der Münchner S-Bahn - 2. Innentunnel versus S-Bahn-Südring - ist nicht neu. Schon im Jahr 2001 wurde der Innentunnel in einem vergleichenden Gutachten knapp besser bewertet - vor allem deswegen, weil ihm bei annähernd gleichen Kosten ein etwas höherer Nutzen zugeschrieben wurde.

Der Südring war damals so teuer, weil man ihm einen aufwändigen Umbau des Ostbahnhofs anrechnete, der so nicht nötig gewesen wäre. Was hat sich inzwischen getan?

Abweichend zur Studie 2001 entwickelte sich der 2. Tunnel von einer Strecke mit vielen Bahnhöfen zu einem reinen Express-Tunnel, bei dem nur die Stationen Hauptbahnhof und Marienhof übrig blieben. Hinzu kam die Tieflage von über 40 m, die einem 13-stöckigen Hochhaus entspricht. Jeder kann sich vorstellen, wie lange man mit Rolltreppen unterwegs ist, um diese Höhe zu überwinden. Bei der dritten Nachbesserung („Haidhausen 3“) kam dann zwar zumindest bei dem nach Osten führenden Hauptast (zum Flughafen, nach Erding und nach Ebersberg) der Ostbahnhof als dritte Station hinzu. Dafür wurde der zweite Ast nach Giesing vorerst begraben, einst als entscheidender Vorteil des Innentunnels gepriesen, weil mit ihm das derzeitige „Kopfmachen“ der S-Bahnen nach Giesing am Ostbahnhof entfallen wäre.

Allen Nachbesserungen – auch hinsichtlich der durch den Tunnelbau verursachten Belästigungen in Haidhausen – zum Trotz bleiben neben der Tieflage die gewichtigen Nachteile, dass

■ der 2. Tunnel im Wesentlichen ein Überlaufventil für die erste Stammstrecke schafft, das dort das Angebot verschlechtert. Nach dem aktuellen Betriebskonzept würden an den Bahnhöfen Donnersberger Brücke, Hackerbrücke, Stachus, Isartor und Rosenheimer Platz pro Stunde und Richtung 10 S-Bahnen weniger halten;

■ die zentralistische Ausrichtung des Münchner S-Bahn-Systems zementiert wird und keine neuen Direktverbindungen geschaffen werden. Wichtigstes Argument für den Tunnel ist derzeit die am weitesten fortgeschrittene Planung.

Freie Kapazitäten im Alten Tunnel

Derzeit werden nur ca. 75 % der Kapazität des alten Tunnels ausgeschöpft, weil die S-Bahn in der Regel mit zwei anstatt mit drei Einheiten fährt. Der alte Tunnel hätte also noch Kapazitäten frei. Wichtiger ist daher die Attraktivität des S-Bahn-Systems zu steigern - zuallererst durch größere Zuverlässigkeit und mit einem 10-Minuten-Takt zur Hauptverkehrszeit auf möglichst allen Außenästen. Dafür bedarf es häufig eines Ausbaus der Außenäste. Ein Tunnel lediglich für den Störfall würde die

Kosten nicht rechtfertigen. Hinzu kommt die Asymmetrie des Münchner S-Bahn-Systems mit sieben Außenästen von Westen her und nur fünf von Osten. Für die Ostäste würde der bestehende Tunnel bereits für einen 10-Minuten-Takt ausreichen. Dies ist auch eines der Argumente für den Nordtunnel (siehe unten).

Der S-Bahn-Südring

Der S-Bahn-Südring sieht eine neue Verbindung von Laim über den DB-Südring zum Ostbahnhof vor, mit den Stationen Heimeranplatz, Poccistraße (neu) und Kolombusplatz (neu), an denen jeweils ein Umsteigen zur U-Bahn möglich wäre. Mit dieser Strecke würden neue Direktverbindungen geschaffen, und die Innenstadt insgesamt entlastet. Im Gegensatz zum Tunnel, bei dem nur „alles oder nichts“ gilt, ist ein schrittweiser Ausbau möglich.

Für den Südring gibt es verschiedene Ausbauvarianten. Baumgartner/Kantke und Schwarz haben einen Teilausbau entwickelt, ausreichend für einen 10-Minuten-Takt. Insgesamt bliebe möglichst viel im Bestand erhalten. Östlich der Isar bliebe der Südring zweigleisig, westlich der Isar sind bereits vier Gleise vorhanden.

Das Büro Vieregge-Rössler entwickelte ein Konzept, das in seiner letzten Ausbaustufe einen viergleisigen Ausbau auch östlich der Isar vorsieht. Hier werden auch die bestehenden Gleise verlegt und für den Fern- und Regional-



Paul Bickelbacher (ganz links) bei einem S-Bahn-Podium des Regionalen Planungsverbandes im Münchner Rathaus, neben ihm (v. l.) der Ismaninger Bürgermeister Michael Sedlmair, OB Christian Ude, Gernot Sittner (SZ) und der Bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil.

verkehr optimiert. Wesentlicher Bestandteil ist ein sechsgleisiger Bahnhof Poccistraße, der einen eigenen Bahnsteig für einen Regionalzughalt vorsieht. Beim Vorschlag von Vieregg-Rössler hätten die bisher stark durch den Güterverkehr belasteten Anwohner in Giesing und in der Isarvorstadt einen gesetzlichen Anspruch auf einen wesentlich verbesserten Lärmschutz.

Neues Gutachten nicht akzeptabel

Auch um eine Abstimmungsniederlage zu vermeiden, gab OB Ude, der sich wie die SPD insgesamt als unkritischer Tunnelbefürworter zeigte, dem Drängen von Grünen, Teilen der CSU und der FDP nach und einigte sich mit Wirtschaftsminister Zeil darauf, ein neues vergleichendes Gutachten zu gleichen Teilen finanzieren.

Dieses Gutachten wurde Anfang Dezember den Stadtratsfraktionen ausgehändigt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass nur der Innentunnel förderfähig sei und ein besseres Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweise (Tunnel 1,15 - Südring 0,8). Die Ursache dafür liegt in den unüblich hohen Kosten, die für den Südring ermittelt wurden (1.156 Mio. €). Damit wäre der Südring, so die Kritiker des Gutachtens, „die teuerste Eisenbahnstrecke der Welt“, etwa genauso teuer wie eine U-Bahn auf dieser Strecke mit 11 Stationen. Dies ist nicht plausibel. Beim Tunnel wurde eine ältere Schätzung mit einer Summe von 1.325 Mio. € zu Grunde gelegt.

Zusätzlich wurde bei der Berechnung des Nutzens (d.h. die Zahl der zu erwartenden zusätzlichen Fahrgäste) für beide Varianten ein auf den Innentunnel hin optimiertes Betriebskonzept verwendet, das weitgehend einen ganztägigen 15-Minuten-Takt und einige Express-S-Bahnen in der Hauptverkehrszeit vorsieht. Bei diesem sogenannten Startkonzept verkehren lediglich drei S-Bahnen mehr durch die Innenstadt als heute. Mit einem Aufwand von 1.325 Mio. € würden lediglich 49.000 neue Fahrgäste gewonnen - gerade mal 10.000 mehr als beim Südring.

Kritisch nachgerechnet wird derzeit u.a. vom grünen Landtagsabgeordneten Dr. Martin Runge. Der CSU-Stadtrat Dr. Georg Kronawitter brachte weite Teile der Münchner CSU-Fraktion (oder so-

Die Stadtratsfraktion B' 90/Die Grünen – rosa liste sucht baldmöglichst

eineN wissenschaftlicheN MitarbeiterIn für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Wohnen und Verkehr (ca. 30 Std/Wo).

Die Tätigkeit umfasst

- die Zuarbeit für die Stadträtinnen und Stadträte in den Bereichen Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr,
- die Betreuung von Stadtratsausschüssen (Planungs-, Bau- und Kommunalausschuss und Teile von Kreisverwaltungs-ausschuss und Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft),
- Recherchetätigkeiten und Erarbeiten von Konzepten,
- das Entwerfen von Anträgen, Anfragen und Pressemitteilungen
- Netzwerkarbeit mit verschiedenen Initiativen und Institutionen,
- die Betreuung der Facharbeitskreise Wohnen, Verkehr und Stadtentwicklung, Mitentwickeln von Stadtratsinitiativen
- die Beantwortung von Bürgeranfragen und
- allgemeine Büroaufgaben nach Bedarf (Auskunft, Telefondienst, Terminkoordinierung).

Wir suchen eine teamfähige und flexible Persönlichkeit, die nach Möglichkeit schon Erfahrungen mit Grüner Politik gemacht haben sollte und gewohnt ist, eigenständig zu arbeiten. Wir erwarten fundierte Kenntnisse im Bereich Stadtplanung und Verkehr aufgrund eines abgeschlossenen Studiums oder einschlägiger praktischer Tätigkeit.

Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Wahlperiode, April 2014, und wird nach TVÖD (E 10) vergütet.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen-rosa liste fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles bevorzugt.

Bitte richten Sie die Bewerbung bis zum 15.3.2010 an

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen-rosa liste
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Rückfragen richten Sie bitte an unser Fraktionsbüro: Tel. 089-233-92620

gar die Mehrheit?) mit seiner Kritik am Tunnel hinter sich und fordert wie DIE LINKE den Ausbau der U-Bahn nach Pasing. Die Tunnelbürgerinitiative in Haidhausen überlegt, ob sie eine Universität mit der Überprüfung des Gutachtens beauftragen kann. Es ist also allerhand in Bewegung.

Die Flughafenanbindung

Die Verbesserung der Flughafenanbindung ist kein zentrales Anliegen der Grünen, da wir ja nicht unbedingt den Flugverkehr fördern wollen und die Anbindung mit zwei S-Bahnen in 40 Minuten ab der Innenstadt im weltweiten Vergleich nicht schlecht abschneidet. Durchaus interessant sind allerdings

die Synergieeffekte der Flughafenanbindung für den Fern-, Regional- und Güterverkehr.

Nach einem weiteren von der Staatsregierung vergebenen Gutachten wäre ein Flughafenexpress am schnellsten und günstigsten über die Osttrasse zu realisieren. Kernpunkt ist der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Daglfing und Johanneskirchen (allerdings aus Kostengründen nicht, wie von der Stadt gewünscht, in einem Tunnel).

Ganz nebenbei wurde bei der Präsentation des Flughafengutachtens erwähnt, dass der zweite Tunnel auch von S-Bahn-artigen Regionalzügen - wie etwa dem von Augsburg kommenden Fugger-Express - befahren werden könnte.

Das ist verkehrlich ein interessanter Aspekt, der aber auch viele Probleme mit sich bringt. So sind zum Beispiel die Bahnsteighöhen bei S-Bahn und Regionalverkehr unterschiedlich hoch.

Der Nordtunnel – ein neuer Vorschlag

Erstmals von offizieller Seite untersucht wurde auch der vom Büro Vieregg-Rössler vorgeschlagene Nordtunnel, der vom Hauptbahnhof zur Münchner Freiheit und über Garching nach Neufahrn zum Flughafen führen sollte. Sowohl S-Bahnen (weitere Stationen Pinakotheken und Parkstadt Schwabing) als auch Regionalzüge und ICE-Zügen sollen ihn befahren können. Damit könnte in Verlängerung des von Solln kommenden S-Bahn-Astes eine dritte S-Bahn-Stammstrecke etabliert werden. Ebenso würde eine Fernverkehrsanbindung des Flughafens (Fortsetzung nach Wien/Salzburg) geschaffen. Außerdem könnten ihn auch Regionalzüge nach Freising (und weiter nach Regensburg/Passau) benützen.

Dies hätte den Vorteil, dass auf der stark überlasteten S-Bahn-Strecke über Moosach und Feldmoching nach Neufahrn ohne teure Ausbaumaßnahmen ein stabiler 10-Minuten-Takt eingeführt werden könnte. Trotz der hohen Kosten wurde dem Nordtunnel ein hoher Nutzen bescheinigt.

Ein sogenannter Nordtunnel-light, der anstatt über Garching nach Neufahrn über die vorhandenen Gleise des Nordrings führen soll, wird zur Zeit auf Drängen der CSU-Landtagsfraktion noch näher untersucht. Er hat große Chancen auf Förderfähigkeit.

Die grünen Verkehrsstadträte fordern schon lange ein Gesamtkonzept für den Öffentlichen Verkehr in München. Wenn nun noch der Ausbau der Außenäste näher betrachtet würde, wären wir schon recht weit. Eine Lösung mit einem Ausbau des Südrings als kurzfristige Maßnahme ist in jedem Fall sinnvoll. So sieht es zumindest die Mehrheit der grünen Stadtratsfraktion, einen Konsens darüber gibt es leider nicht. Umstritten ist auch, inwieweit der Südring mittelfristig der Ergänzung durch

einen Nordtunnel bedarf, bei dem sicherlich noch einige Optimierungen erfolgen müssten.

Im Bayerischen Landtag wird es am 25.2.2010 eine große angelegte Anhörung zum Thema S-Bahn-Ausbau in München geben. Dort werden nicht nur die Gutachter sondern auch die Fahrgastverbände referieren, die unsere Ansichten weitgehend teilen. Für den zu erarbeitenden Stadtratsbeschluss werden dann die Bezirksausschüsse noch einmal gehört, die sich – sowohl am Tunnel oder am Südring liegend – für den Südring ausgesprochen hatten. Wir Grüne werden noch einmal auf einer Stadtversammlung beschließen. Allerspätestens vor der Sommerpause werden dann der Stadtrat und der Landtag entscheiden.

Paul Bickelbacher

GRÜNE ANLAUFSTELLEN:

Stadtratsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen - rosa liste

Tel.: (089) 233 92 620

Fax: 089 233 92 684

presse@gruene-muenchen-stadtrat.de

www.gruene-muenchen-stadtrat.de

Fraktionsvorsitzende:

Siegfried Benker

siegfried.benker@muenchen.de

Lydia Dietrich

lydia.dietrich@muenchen.de

Büro 3. Bürgermeister

Hep Monatzeder

Tel. 233 92 479

Büroleitung:

Max Leuprecht

www.hepmonatzeder.de

Grünes Stadtbüro:

(täglich von 15-18 Uhr)

Sendlingerstr. 47, 80331 München

Tel.: 201 44 88, Fax: 202 18 14

stadtbuero@gruene-muenchen.de

www.gruenemuenchen.de

Mitarbeiterinnen:

Annette Louis, Liane Rohen,

Petra Tuttas

Stadtvorsitzende:

Nikolaus Hoening

nikolaus.hoenning@gruene-muenchen.de

Hanna Sammüller

hanna.sammuller@gruene-muenchen.de

Grüne Jugend München:

Tel.: 211 597 20

Katharina Schulze

katharina@gjm.de



11 Jahre war sie die immer bestens informierte Fraktionsreferentin für Verkehrs- und Planungsangelegenheiten, stets für alle und alles ansprechbar, ein Pol unerschütterlicher Freundlichkeit, nicht zuletzt auch Autorin vieler Mamba-Seiten - kurz: eine tragende Säule der grün-rosa Fraktion. Jetzt wechselt Alexandra Weiß zur Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung, wo sie sich zukünftig um Grünplanung kümmern wird. StadträtInnen und KollegInnen bedanken sich für die tolle Zusammenarbeit, sagen wehmütig „Servus“ und wünschen

Inhaber und Verleger:
Stadtratsfraktion Bündnis 90/
Die Grünen-rosa liste
Marienplatz 8
80331 München

Redaktion: Markus Viellvoye (verantwortl.),
Alexandra Weiß, Tassia Fouki, Sabine Gehring,
Herrad Meese.

Druck: ulenspiegel druck gmbh
Birkenstr. 3
82346 Andechs